

Gemeinde Escheburg

Kreis Herzogtum Lauenburg

- Der Bürgermeister -

Gemeinde Escheburg · Hofweg 6 · 21039 Escheburg

Telefon 0 41 52/8 84 00
Telefax 0 41 52/88 40 88

Bürozeiten:

Montag 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

13:30 Uhr bis 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters:
nach Vereinbarung

Aktenzeichen
462.171 JK 612233

Escheburg, den 05.09.2022

Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Escheburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amt für Jugend, Bildung und Kultur des Amtes Hohe Elbgeest, bittet um eine Interessenbekundung an der Übernahme der Trägerschaft einer Kindertageseinrichtung in der Gemeinde Escheburg.

Ihr Interesse bekunden Sie bitte schriftlich bis spätestens

04.11.2022

unter Angabe der Kennziffer

„IB Escheburg 02/2022“

bei folgender Adresse:

**Amt Hohe Elbgeest
Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf**

Näheres zum Inhalt des Verfahrens entnehmen Sie bitte der Anlage dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



J. Kasper

Anlage:

Sprechzeiten der Amtsverwaltung
Montag von 9-12 und 14-18 Uhr
Dienstag und Freitag von 9-12 Uhr
Donnerstag von 7-12 Uhr
Telefon: 04104 /990-0 Fax: 04104/990-68

Konten der Amtskasse Hohe Elbgeest:
Raiffeisenbank eG Lauenburg Nr. 152005 BLZ 23063129 IBAN
DE27230631290000152005 BIC GENODEF1RLB
HypoVereinsbank Hamburg Nr. 8905000 BLZ 20030000 IBAN
DE60200300000008905000 BIC HYVEDEMM300
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE40ZZZ00000098868

Aufforderung zur Abgabe einer Interessenbekundung „IB Escheburg 02/2022“

Die Gemeinde Escheburg gehört zu der Amtsverwaltung "Amt Hohe Elbgeest" und liegt landschaftlich reizvoll im Süden Schleswig-Holsteins zwischen Hamburg-Bergedorf und Geesthacht.

Der Ort Escheburg, erstmals 1319 urkundlich erwähnt, wurde lange Zeit durch die Landwirtschaft geprägt. An der Entwicklungsachse, zwischen Bergedorf und Geesthacht liegend, gehört Escheburg heute zum östlichen Einzugsgebiet der Großstadt Hamburg. Ursprünglich ein Bauerndorf, hat es sich inzwischen zu einem Wohnort für junge Familien entwickelt. Die Einwohnerzahl liegt mittlerweile bei ca. 3.400 Einwohner und ist durch zahlreiche Neubaugebiete stetig wachsend.

Die Kindertagesstätten (im folgenden Kita) „Escheburger Strolche e.V.“ und „Escheburger Zwergenland e.V.“ wurden bisher von zwei Elternvereinen geführt. Diese beabsichtigt zum 01.08.2023 die Trägerschaften an einen freien Träger abzugeben. Da sich beide Einrichtungen in einem Gebäude befinden, strebt die Gemeinde an, diese zu einer Einrichtung zusammenzuführen.

Die Kita Escheburger Strolche besteht aus zwei Krippengruppen, drei Elementargruppen und einer Halbtagsgruppe (Waldgruppe) mit insgesamt 96 Plätzen. Die Betreuungszeiten erstrecken sich von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr bzw. 16.00 Uhr (inkl. Früh- und Spätdienst). Das Escheburger Zwergenland ist eine eingruppige Einrichtung mit 10 Krippenplätzen und einer Betreuungszeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.

Malerisch gelegen im Zentrum Escheburgs, befinden sich die Räumlichkeiten der Kitas in gemeindlichen Liegenschaften, einer ehemaligen Schule sowie einem Neubau welcher sich auf demselben Grundstück befindet. Die Waldgruppe der Strolche hat ihre Zelte in unmittelbarer Nähe, neben den Sportanlagen der Gemeinde aufgeschlagen. Hier hat die Gemeinde dem Verein ein Nutzungsrecht für den angrenzenden Wald eingeräumt.

Öffentliche Träger der freien Jugendhilfe werden gebeten, ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft für die Kita gegenüber dem Amt Hohe Elbgeest und der Gemeinde Escheburg zu erklären.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um kein Vergabeverfahren nach VOL oder VOF handelt.

1. Merkmale der zu betreibenden Kindertagesstätte

Die Betreuungszeiten orientieren sich an dem Bedarf der Erziehungsberechtigten. Angestrebt wird, den Betrieb mindestens mit den o.g. Zeiten weiterzuführen.

Der Raumplan wurde mit der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg, die auch für die Erteilung der Betriebserlaubnis verantwortlich ist, abgestimmt.

Zu beachten ist, dass sich im Obergeschoss der ehemaligen Schule eine vermietete Wohnung befindet. Das Escheburger Zwergenland e.V. befindet sich im Erdgeschoss der alten Schule und verfügt über einen eigenen Außenbereich und einen

separaten Zugang. Über das Treppenhaus sind die Bereiche jedoch verbunden, so dass eine Zusammenführung zu einer Einrichtung baulich nichts im Wege steht.

2. Merkmale des zukünftigen Trägers

Der Träger besitzt die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII.

Die Betriebsführung erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiTaG) des Landes Schleswig-Holstein in der geltenden Fassung und des pädagogischen Konzepts.

Zur Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtung soll der Träger mit den Mitteln des SQKM auskömmlich sein. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der Träger darzulegen, wie er gedenkt, die darüberhinausgehenden Mittel zu finanzieren.

Der Träger beschäftigt das Personal und wendet dafür den für ihn gültigen Tarifvertrag an. Seitens der Gemeinde und der derzeitigen Träger wird erwartet, dass das vorhandene Personal übernommen wird. Ebenso wird erwartet, dass das vorhandene pädagogische Konzept Grundlage der Zusammenarbeit sein wird.

Die Platzvergabe, die Beitragserhebung und –abrechnung, sowie die Beschaffung und Abrechnung der Verpflegung obliegen dem Träger. Die Elternbeiträge ergeben sich dabei aus dem Landesrecht. Bei der Platzvergabe ist die „Vergaberichtlinie (Aufnahmevoraussetzungen) der Gemeinde Escheburg für die Kindertagesstätten in Escheburg“ zu beachten.

3. Träger-bzw. Betriebsführungsvertrag

Die Gemeinde Escheburg und der Träger der Kita schließen einen Vertrag zum Betrieb und zur Finanzierung der Einrichtung ab. Daneben ist ein Mietvertrag über die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Liegenschaften abzuschließen.

4. Unterlagen zur Interessenbekundung

Entsprechend der Ziffern 1 bis 3 soll die vollständige Interessenbekundung folgende Unterlagen beinhalten:

- Nachweis gem. § 75 SGB VIII
- Belege über Erfahrungen und Kompetenzen
- Pädagogisches Konzept/ inhaltliche Schwerpunkte
- Personalkonzept
- Finanzierungskonzept

Zur Erstellung der Interessenbekundung können Seitens des Amtes Hohe Elbgeest weitere Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Dabei handelt es sich u.a. um anonymisierte Personallisten, den Raumplan, das derzeitige Pädagogische Konzept und eine Belegungsstatistik. Bitte wenden Sie sich bei Bedarf über die u.g. Kontaktdaten an das Amt für Jugend, Bildung und Kultur.

5. Abgabefrist/ Auswahlverfahren

Die Interessenbekundung, inkl. der unter Ziffer 4 geforderten Unterlagen, ist schriftlich bis zum **04.11.2022** in einem geschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung „**IB Escheburg 02/2022**“ einzureichen beim

**Amt Hohe Elbgeest
Amt für Jugend, Bildung und Kultur
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf.**

Nach Prüfung der Unterlagen finden ggf. vertiefende Erörterungsgespräche statt.

Es wird ausdrücklich drauf hingewiesen, dass es sich nicht um die Vergabe eines öffentlichen Vertrages handelt und sich aus dem bekundeten Interesse und dessen Entgegennahme keine Verpflichtungen für die Gemeinde Escheburg oder das Amt Hohe Elbgeest ergeben. Eine Erstattung von Kosten, die den Teilnehmern des Verfahrens durch die Bearbeitung der Interessenbekundung entstehen, erfolgt nicht.

Für Nachfragen und ergänzende Hinweise stehen der Bürgermeister der Gemeinde Herr Frank Krause (Telefon: 04152 / 884 00 oder bgm-escheburg@amt-hohe-elbgeest.de) sowie die Fachamtsleiterin des Amtes für Jugend, Bildung und Kultur Frau Josephine Kasper (Telefon: 04104/ 990 230 oder j.kasper@amt-hohe-elbgeest.de) zur Verfügung.

Escheburg, den 05.09.2022